

Landkreis Karlsruhe  
Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen

**Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen vom 10.12.2013, zuletzt geändert am 23.06.2015**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen am 07.06.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1**

**§ 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Nenndurchfluss (Qn)	2,5	6	10	15	25	40	100	250
Nenndurchfluss Q 3 (MID) m³/h	4	10	16	25	25/40	40/63	160	400
€/Monat	2,94	7,37	11,79	18,43	29,49	46,45	117,98	294,97

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

**§ 2**

**§ 44 erhält folgende Fassung:**

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,75 €.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,94 €.

**§ 3**

Die Änderungssatzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Eggenstein-Leopoldshafen, den 07.06.2016

Für den Gemeinderat

  
(Bernd Stober)  
Bürgermeister

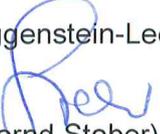


**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der

Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Eggenstein-Leopoldshafen, den 07.06.2016

  
(Bernd Stober)  
Bürgermeister

